

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

•	Dienstag, 20.01.2026	09:00 Uhr	26, Sitzungssaal	Amtsgericht Waldshut-Tiengen Bismarckstraße 23 79761 Waldshut-Tiengen
	Datum	Uhrzeit	Raum	Ort

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Jestetten Nr. 29

202,80/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
4639	Gebäude- und Freifläche	Salpetererweg 4, 6	3.331

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit **Nr. B 10** bezeichneten Wohnung im II. Obergeschoss rechts im Haus B und dem mit Nr. B 10 bezeichneten Keller.

Es sind Sondernutzungsrechte begründet. Zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an Pkw-Abstellplatz Nr. A 30.

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

2-Zi.-Wohnung (ca. 52m²);

Verkehrswert: 135.000,00 €

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (19.07.2023) aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das

Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, <u>bereits drei Wochen vor dem Termin</u> eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Bietvollmachten und sonstige Vertretungsnachweise müssen öffentlich beglaubigt oder beurkundet sein.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden: Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger:	Bank:			
Landesoberkasse Baden-Württemberg	Baden-Württembergische Bank			
IBAN:	BIC:			
DE51 6005 0101 0008 1398 63	SOLADEST600			
Verwendungszweck: Kassenzeichen: 2541957000837 Az. 1 K 30/23 AG Waldshut-Tiengen				

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Amtsgericht Waldshut-Tiengen

- Vollstreckungsgericht -

Aktuelle Versteigerungstermine unter www.amtsgericht-waldshut-tiengen.de unter "Aktuelles".

Das Verkehrswertgutachten wird in Kürze veröffentlicht unter <u>www.versteigerungspool.de</u>. Dort finden Sie auch Hinweise zum Verfahren und zur Bietsicherheit.

Das Verkehrswertgutachten kann nach telefonischer Voranmeldung (07751 881-0) auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Waldshut-Tiengen eingesehen werden.